

## 10 Eckpunkte liberaler kommunaler Haushaltspolitik

Beschluss des FDP Kreisvorstands Ludwigsburg in einer Klausur mit FDP-Gemeinde- und Kreisräten am 10.12.2005 in Ludwigsburg

1. Für die FDP geht in der kommunalen Finanzkrise **Ausgabenkritik vor Einnahmenerhöhung**: Die Gemeinden und der Kreis müssen ihre Aufgaben kritisch überprüfen und dürfen nicht den leichtfertigen Weg über Steuererhöhungen gehen.
2. Die FDP fordert hierbei eine konsequente **Überprüfung der Freiwilligkeitsleistungen** der Kommunen.
3. Müssen auf der Einnahmeseite dennoch die Zahlungen der Bürger erhöht werden, gilt für die FDP: **Gebühren und Entgelte** sind **vor Steuern** anzupassen. Gebühren und Entgelte werden für eine konkrete Leistung erhoben und können vom Bürger verbrauchsabhängig beeinflusst werden (z.B. Wasser). Steuererhöhungen ist der Bürger hingegen ausgeliefert.
4. Zur Erreichung flächendeckender Einsparungen in den kommunalen Haushalten ist für die FDP die „**globale Minderausgabe**“ ein geeignetes Mittel.
5. Parallel zur „Kürzung mit dem Rasenmäher“ ist für die FDP die Aufstellung von **Prioritätenlisten** von Investitionen im Vermögenshaushalt und kommunalen Leistungsbereichen im Verwaltungshaushalt ein geeignetes Mittel, um strukturelles Sparen einzuleiten. In Zeiten knapper Kassen müssen sich die Ratsversammlungen auf vordringliche und nachgeordnete Aufgaben verständigen.
6. **Steuergelder** dürfen nach Überzeugung der FDP **nicht** uferlos **als Ersatzdeckungsmittel** zur Erreichung niedriger Gebühren im Freiwilligkeitsbereich der Kommunen verwendet werden. Das kommunale Dienstleistungsangebot muss zunächst über eine entsprechende Kostenbeteiligung der Nutzer finanziert werden.
7. Nach Überzeugung der FDP dürfen bei Personalreduzierungen in den Kommunen die **Kernverwaltungen nicht** zu **Tabu-Bereichen** erklärt werden. Die Reduzierung von Personalkosten darf sich nicht nur beim Bauhof, Kindergarten, Musikschule usw. abspielen.
8. Die **Nettonullverschuldung** ist bei der Kreditaufnahme zu beachten, d.h. die Kosten für neue Kredite dürfen maximal die Gesamthöhe der Tilgung alter Kredite betragen. So ist langfristig auch mit zeitweiligen Kreditaufnahmen ein Rückgang der Verschuldung der Kommunen sichergestellt.
9. Bei der Reduzierung der kommunalen Schulden muss der Blick auch auf die **Schulden der kommunalen Eigenbetriebe** gelenkt werden. Schulden im Kernhaushalt und den Eigenbetrieben müssen zusammen gesehen und reduziert werden, um künftige Generationen zu entlasten.
10. Die **Kreisumlage** muss auf dem jetzigen Stand gehalten und mittelfristig gesenkt werden, um Städte und Gemeinden neuen Spielraum zu gewähren.